

Coachingkonzept 2023/2024

1. Grundsatz

Das Ziel des Schiedsrichterausschusses ist die optimale Förderung von talentierten Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen im Erzgebirgskreis. Mit dieser Richtlinie soll die Basis geschaffen werden, die Talente auf höheren Aufgaben (z.B. im Landesverband) vorzubereiten. Die Mitglieder der Coachinggruppe sind bereit, einen gewissen Mehraufwand in ihre SR Laufbahn zu investieren. Wichtig ist, dass dies primär aus dem eigenen Antrieb heraus erfolgt und es ein Ziel des Coachingsystems ist, diesen zu entwickeln und zu fördern. Das Coachingsystem der Saison 2023/2024 besteht aus der Coachinggruppe, dem Anschlusskader U 15 sowie einer Gruppe für talentierte Jung - Schiedsrichterinnen (siehe Punkt 6).

2. Zusammensetzung der Coachinggruppe

Die Coachinggruppe setzt sich aus maximal 15 Teilnehmern zusammen.
Das Maximalalter für die Mitgliedschaft beläuft sich auf 23 Jahre (Stichtag 01.07.).

3. Anforderungen

Ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und regelmäßige Verfügbarkeit für die Ansetzer setzt die Mitgliedschaft in der Coachinggruppe voraus, zudem ist das SR Soll zu erfüllen.

Die Mitglieder sollen auf die Aufgaben in höheren Spielklassen vorbereitet werden, daher ist die Erreichung folgender „Basic“ Normen unabdinglich:

Der Lauftest besteht aus 40x75m Langstrecke und 40x25m Gehstrecke. Hierfür haben die Schiedsrichter 15 Sekunden für die Langstrecke und 20 Sekunden für die Gehstrecke, die Damen 17 bzw. 24 Sekunden. Zudem sind 6x 40 m Sprints in 6,2 Sekunden (Männer) bzw. 6,8 Sekunden (Frauen) zu absolvieren.

Alternativ kann auch der „Helen Test“ gelaufen werden, hier gilt 30/40 Sekunden bzw. 35/45 für Frauen.

Beim Regeltest sind mindestens 80% der zu erreichenden Punkte zu erzielen.

Ein Ziel des Coachingkonzeptes ist es auf die o.g. Normen hinzuarbeiten, durch gezieltes Regeltraining und der regelmäßigen Abnahme von Fitnesstests. Bei Nichterfüllung der Normen muss im Laufe der Saison eine klare Tendenz erkennbar sein, diese Kriterien zu erfüllen.

Es können u.a. auf Vorschlag der AG Coaching jederzeit durch den KSRA Änderungen an der Zusammensetzung vorgenommen werden. Insbesondere bei dauerhafter Nichterfüllung von Leistungsüberprüfungen, keiner Weiterentwicklung und Unzuverlässigkeit wird die Mitgliedschaft in der Coachinggruppe beendet.



4. Coachingmaßnahmen

In laufenden Abständen trifft sich die gesamte Coachinggruppe in Präsenz oder kommt zu einer Online Konferenz zusammen. Der Inhalt zu den Lehrgängen wird vielfältig gestaltet (z.B. Gastreferent, Sporteinheit, Spielbeobachtung, Rollenspiele, usw.) und rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn bekannt geben. Auch werden die unter Punkt 3 genannten Leistungsüberprüfungen zweimal pro Saison abgenommen. Die Durchführung erfolgt grundsätzlich in Tageslehrgängen, ein Übernachtungslehrgang ist einmal pro Saison geplant. Über die Saison verteilt erhalten alle in der Coachinggruppe mindestens drei Beobachtungen, zudem gibt es in regelmäßigen Spannen ein Regeltraining über DFB Online Lernen („Regelsprint“).

Im Laufe der Saison wird das Leistungsbild der Gruppe durch die AG Coaching dem KSRA wiederkehrend zur Verfügung gestellt. In persönlichen Gesprächen erhalten die Coaching SR/SRinnen regelmäßig Feedback über ihre persönliche Entwicklung.

5. Kader und Coach

Für die SR/SRinnen der Coachinggruppe wird ein persönlicher Coach zur Seite gestellt. Die Zusammenarbeit soll von einer hohen Eigenverantwortung der Gruppenteilnehmer geprägt sein, der Rahmen soll bestmöglich durch den jeweiligen Austausch mit dem Coach selbst festgelegt werden. Die Durchführung mindestens einer Beobachtung pro Saison, bis zu drei sind offiziell möglich, wird durch die AG Coaching festgelegt. Im Optimalfall finden bei mehreren Beobachtungen diese zeitlich versetzt in der Saison statt (Bsp. zu Beginn/ gg. Ende). In diesen Spielen soll ein besonderer Wert auf die Leistungsentwicklung gelegt und spieltechnische Anforderungen aus höheren Klassen thematisiert werden. Die Leistung ist im Beobachtungsbogen festzuhalten, eine Notenvergabe erfolgt nicht.

6. Sichtung und Anschlusskader

Über die AG Nachwuchs wird u.a. durch ein gut installiertes Patenschaftssystem nach neuen Talenten Ausschau gehalten. Auch ist die Durchführung eines Lauf- und Regeltests einmal pro Saison geplant, Nachwuchslehreabende finden mehrmals pro Saison statt. Der AG Leiter Coaching ist Mitglied in der AG Nachwuchs. Auch die Vorstellung des Coachingsystems im Rahmen des Anwärterlehrganges zukünftig geplant.

Im Anschlusskader U15 sind zwei bis höchstens drei SR, diese sollen an die Coachinggruppe herangeführt werden und gelten als potenzielle Kandidaten für die SFV U 16 Gruppe. Der Anschlusskader soll primär die Anforderungen des DFB nach besonders jungen Talenten Rechnung tragen, Spielleitungen im Kollektiv sind hier bereits möglich. Die Mitglieder aus dem Anschlusskader nehmen punktuell an Coachinglehrgängen teil bzw. treffen sich zu gesonderten Maßnahmen. Verantwortlich für den Anschlusskader zeichnet sich die AG Coaching. Die Gewinnung dieser Talente erfolgt analog der Coachinggruppe und perspektivisch sollen diese auch Mitglieder der Gruppe werden. (siehe erster Absatz)



Einen weiteren Anschlusskader gibt es für talentierte Jung - Schiedsrichterinnen. Dieser wird nicht mit einer Personenzahl begrenzt, sondern in Abstimmung mit der VA für Frauen SR wird sich regelmäßig ausgetauscht und Fördermaßnahmen besprochen. Ebenso ist die Aufnahme in die Coachinggruppe möglich. Die Organisation und Steuerung von Frauen SR Lehrgängen/Treffen obliegt der AG SR Gewinnung/Erhaltung, VA Frauen SR. Unter anderem kann zu diesen Treffen das Coachingsystem vorgestellt werden.

7. Vorgaben SFV Coaching

Aus dem Kreis der Coachinggruppe werden die Kandidaten für die U20 Landesfördergruppe, die Teilnehmerinnen des Frauen Förderprogrammes und den SFV Sichtungslernganges U16 herausgesucht. Der aktuelle Trend nach besonders jungen SR Talenten wird in Verbindung mit dem bestehenden Coachingkonzept getragen.

8. Funktionäre AG Coaching

Die AG Coaching besteht aus drei Mitgliedern, wovon der AG Leiter stimmberechtigtes Mitglied im KSRA ist. Die AG wurde um das dritte Mitglied verstärkt, um insbesondere im athletischen Bereich weitere Entwicklungsschritte zu gehen. Bei Problemen, Hinweisen, Fragestellungen sind die Mitglieder der AG immer ein vertrauensvoller Ansprechpartner. Sollten unsere Anforderungen nicht in Einklang mit Schule/Ausbildung/Studium/Beruf zu bringen sein, teilt uns dies bitte mit, da der schulische/ berufliche Werdegang selbstverständlich Priorität A hat.

9. Ausblick

- Fortsetzung der sehr guten Zusammenarbeit mit der AG Ansetzung bzgl. SRA Einsätze in der KOL oder in Spielen des SFV
- Weitere Etablierung des gemeinsamen Trainings aller 14 Tage mittwochs (in Beutha) auf freiwilliger Basis
- Aufzeichnung von gemeinsamen oder auch einzelnen Spielleitungen
- Mittelfristiges Ziel ist es, dass jeder SR ein Spiel von sich auf Video aufzeichnet, die Planung hierfür läuft über die AG Coaching
- Nutzung der Plattform DFB online Lernen zur Videoschulung (Konfi Test bzw. eigene Szenen)
- Die Saison 23/24 wird als Pilotprojekt angesehen, der eigentliche Startschuss verschiebt sich so um ein Jahr.

10. Abschlussbemerkungen

Die Fördermaßnahmen sollen die Qualität der Mitglieder nachhaltig verbessern und damit die Möglichkeit einer sportlichen Weiterentwicklung erhöhen.

Die Coachingrichtlinie tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.